

Zum Problem der Anpassung der Diözesanzirkumskription an die deutsch-tschechoslowakische Staatsgrenze zwischen den Weltkriegen (1918–1939)

Die Grafschaft Glatz im Blickpunkt der vatikanischen Diplomatie*

Von MICHAEL HIRSCHFELD

„Die Grafschaft Glatz ist ein Teil der Erzdiözese Prag, deren Oberhirt diesen Diözesananteil zu behalten wünscht. Oft ist zur Zeit der Verhandlungen über das Preußische Konkordat und das Reichskonkordat gefragt [worden], was aus der Diözesanzugehörigkeit des Glatzer Landes in Zukunft werden würde.“¹ Mit diesen Sätzen faßte der Vorsitzende der Fuldaer Bischofskonferenz, der Breslauer Fürsterzbischof Adolf Kardinal Bertram, in einem Brief vom Frühjahr 1939 das Problem der Diözesanzugehörigkeit der Grafschaft zusammen. Als historischer Bestandteil Böhmens war die in einem Gebirgskessel gelegene, 1.640 qkm große Grafschaft Glatz in der Mitte des 18. Jahrhunderts als Appendix Schlesiens an Preußen gelangt, hatte aber ihre kirchliche Zugehörigkeit zum Erzbistum Prag bewahrt².

Obwohl man „schon 1774 an eine Angleichung der Kirchengrenze an die schlesische Teilungsgrenze von 1742 gedacht hatte“³ und dieses Bestreben nicht zuletzt während des preußischen Kulturkampfes von Regierungskreisen⁴ und nochmals Ende des 19. Jahrhunderts von Seiten des Prager Erzbischofs aufgegriffen worden war, blieb die vor den Schlesischen Kriegen bestehende Bis-

* Im folgenden Beitrag werden über das Abkürzungsverzeichnis des LThK hinausgehend, folgende Abkürzungen verwendet:

AKBMS = Archiv für Kirchengeschichte von Böhmen-Mähren-Schlesien; JSFWUB = Jahrbuch der Schlesischen Friedrich-Wilhelms-Universität zu Breslau; ASV = Archivio Segreto Vaticano; AES = Sagra Congregazione degli Affari Ecclesiastici Straordinari; ANB = Archivio Nunziatura Berlino; BArch = Bundesarchiv

¹ Bertram an Prof. Dr. Adolf Kindermann (Prag), 16. 4. 1939, Brief ediert in der Quellensammlung v. J. G. STANZEL, Die Breslauer Bistumsgüter in der Tschechoslowakei. Quellen zum Ringen um deren Erhaltung zwischen den beiden Weltkriegen, in: AKBMS 5 (1978) 344–374, hier 349–352.

² Zur Kirchengeschichte der Grafschaft Glatz allgemein vgl. E. GATZ, Art. Glatz, in: GATZ L 1, 332–335.

³ H. WECZERKA, Kirchliche Gliederung Ost-Mitteleuropas während der Neuzeit. Überblick und kartographische Probleme, in: Zeitschrift für Ostforschung 9 (1960) 275–333, hier 279. Dieser beruft sich auf J. JUNGNIETZ, Die Grenzen des Breslauer Bistums, in: Studien zur schlesischen Kirchengeschichte (Breslau 1907) 1–18, hier 14–16, wo auch ein erneuter Versuch der Grenzregulierung 1808 kurze Erwähnung findet. Nicht berücksichtigt wird diese Problematik bei A. K. HUBER, Bistumspläne für Böhmen im 19. und 20. Jahrhundert, in: AKBMS 3 (1973) 138–184.

⁴ Vgl. J. NEGWER, Geschichte des Breslauer Domkapitels, hg. von K. ENGELBERT (Hildesheim 1964) 224.

tumsumschreibung erhalten. Die Ursache hierfür lag nicht zuletzt darin, daß ein Teil Schlesiens um Jauernig und Freiwaldau, in dem das Fürstbistum Breslau umfangreichen Grundbesitz hatte, österreichisch geblieben war. Dessen im Gegenzug zu erwartende Abtrennung von der Mutterdiözese aber hätte die Dotation der Breslauer Diözese erheblich beeinträchtigt und rief starken Widerspruch zunächst auch des preußischen Königs, vor allem aber des Breslauer Bischofs hervor.

Vor diesem Hintergrund bildete sich eine gewisse kirchliche Eigenständigkeit der Grafschaft Glatz heraus, deren von Prag aus ernannter fürsterzbischöflicher Vikar zugleich die Position eines königlich preußischen Dechanten – seit 1810 mit dem Titel Großdechant – bekleidete und ab 1821 stets Ehrendomherr in Breslau war⁵. Besonders augenfällig erschien die kirchliche Sondersituation dieses Bezirkes hinsichtlich des Klerus, der seit 1749 in Breslau ausgebildet wurde, dort auch die Weihen auf den Titel der Erzdiözese Prag erhielt und deshalb keine Kontakte zum Prager Diözesanklerus besaß. Erst mit dem Ende des Ersten Weltkriegs und der Gründung der Tschechoslowakei wurde die Problematik dieses Hilfskonstruktes in besonderer Weise virulent.

So ging das zu diesem Zeitpunkt 161.595 Katholiken in 53 Pfarreien und 10 Kuratien zählende Prager Bistumsterritorium, für das 114 Diözesanpriester zur Verfügung standen⁶, im August 1920 sogar einen weiteren Schritt zur Selbstständigkeit. Der neue tschechische Erzbischof von Prag, Frantisek Kordac⁷, hob „die Schwierigkeiten hervor, die mit der Verwaltung dieses in einem anderen Staate gelegenen Sprengels verknüpft sind, so daß wiederholt von beiden Seiten die Errichtung eines Generalvikariates erwogen worden sei. Die [...] Vorschläge werden also gebilligt und dann die Ernennung des Großdechanten und Apostolischen Protonotars, Pfarrer Dr. Edmund Scholz in Grafenort, zum Generalvikar ausgesprochen.“⁸ Der Generalvikar erhielt weitgehende Vollmachten eines Ordinarius, besetzte praktisch auch die Pfarreien und nahm an der Fuldaer Bischofskonferenz teil⁹. In den Augen des ersten Glatzter Generalvikars erwies sich jetzt „also die Korrespondenz mit dem hochwürdigsten Konsistorium bedeu-

⁵ Zu den Großdechanten vgl. K. UNGRAD, Die Großdechanten der Grafschaft Glatz, in: A. BARTSCH (Hg.), Die Grafschaft Glatz 5: Der Herrgottswinkel Deutschlands (Lüdenscheid o. J.) [1968] 83–97, u. zuletzt F. JUNG, Die Kirchengeschichte der Grafschaft Glatz von 1840–1940, in: A. HERZIG (Hg.), Glaciographia nova (Hamburg 2004) 250–263, wobei hier (252) das Breslauer Ehrenkanonikat der Großdechanten fälschlich auf das Jahr 1846 datiert wird.

⁶ Zur Statistik vgl. Kirchliches Handbuch für das katholische Deutschland 1920/21 (1922), Anhang 22.

⁷ Vgl. Kurzvita v. F. Kordac (1852–1934) bei A. ZELENKA, Die Wappen der Prager Bischöfe, in: Tausend Jahre Bistum Prag 973–1973 (München 1974) 459–507, hier 503 f., sowie F. LORENZ, Ein Presse-Fall in der katholischen Kirche im Jahre 1931. Erkenntnisse aus der Affäre Kordaclirinci, in: Kirche, Recht und Land. Festschrift A. Kindermann (Königsstein/München 1969) 194–210.

⁸ N.N., Die Erhebung der Grafschaft Glatz zu einem besonderen Generalvikariat, in: Glatzter Heimatblätter 6 (1920) 122 f. Zum ersten Generalvikar vgl. E. GATZ, Art. Scholz, Edmund, in: GATZ B 1803, 670.

⁹ Allerdings war für Pfarrerernennungen jeweils ein Spezialmandat einzuholen. Vgl. J. KAPS,

tend herabgemindert und der Verkehr mit dem Grafschafter Klerus wesentlich [...] erleichtert“¹⁰.

Dennoch blieb die Diözesanzugehörigkeit des nunmehrigen Generalvikariats Glatz in den folgenden beiden Jahrzehnten nahezu permanent Gegenstand sowohl der Diplomatie zwischen Vatikan und Deutschem Reich als auch der öffentlichen Diskussion. Der Breslauer Kirchenhistoriker Franz Xaver Seppelt sprach beispielsweise 1932 in seinem Glatz betreffenden Artikel für das „Lexikon für Theologie und Kirche“ davon, daß „die Gleichlegung der Diözesan- mit den Landesgrenzen in Aussicht“¹¹ gestellt sei, und auf einer Diözesankarte der Tschechoslowakei in einem Folgeband dieses Standardwerks wird noch 1938 die bevorstehende Abtretung der Grafschaft Glatz an das Erzbistum Breslau durch Schraffur deutlich hervorgehoben¹².

Das Generalvikariat Glatz stellt ein geeignetes Fallbeispiel dar, um der „sensiblen Frage der Diözesangrenzen“¹³ zwischen Deutschem Reich und Tschechoslowakei in der Zwischenkriegszeit nachzugehen¹⁴ und hierfür bisher unzugängliche Quellen aus den Beständen der Kongregation für die Auswärtigen Angelegenheiten und der Berliner Nuntiatur im Archivio Segreto Vaticano erstmals heranzuziehen. Im Zentrum des Interesses steht dabei die Frage, weshalb der immer wieder projektierte und nach 1918 zunehmend lautstark öffentlich proklamierte Gebietsaustausch zwischen den Erzbistümern Breslau und Prag letztlich doch nicht erfolgte und die Grafschaft Glatz ihr Eigenleben als Generalvikariat über ein Vierteljahrhundert – bis zur Vertreibung der deutschen Bevölkerung 1945/46 – weiterhin entfalten konnte.

Zu Beginn des Jahres 1919 erhielt der Apostolische Nuntius in München, Eugenio Pacelli, von nicht mehr näher zu ermittelnder Seite Informationen über ein tschechoslowakisches Memorandum an die Versailler Friedenskonferenz, das die Angliederung des Territoriums der Grafschaft Glatz forderte und heftige Gegenwehr nicht zuletzt auf Seiten des Glatzer Klerus ausgelöst hatte¹⁵. In Form

Die katholische Kirchenverwaltung in Ostdeutschland vor und nach 1945, in: JSFWUB 2 (1957) 7–39, hier 20f., wo die einzelnen Rechte des Generalvikars benannt sind.

¹⁰ Scholz an Regierung in Breslau v. 20. 7. 1920, in: BArch Berlin, R 5101/21951: Preuß. Anteil der Erzdiözese Prag (Grafschaft Glatz), vol. III.

¹¹ F. X. SEPPELT, Art. Glatz, in: LThK 4 (1932) Sp. 520. Ergänzend: K. HILGENREINER, Art. Tschechoslowakei, in: LThK 10 (1938) Sp. 314–317.

¹² Vgl. Karte „Tschechoslowakei: Kirchliche Einteilung“, in: LThK 10 (1938) Sp. 315 f.

¹³ So die treffende Einschätzung bei St. SAMERSKI, Der geistliche Konsultor der deutschen Botschaft beim Heiligen Stuhl während der Weimarer Republik, in: RQ 86 (1991) 261–278, hier 263. Die Frage der Breslauer Bistumsgüter kann hier nur gestreift werden und wäre eine gesonderte Untersuchung wert.

¹⁴ Über die diplomatischen Beziehungen zwischen Deutschem Reich und Vatikan in diesem Zeitraum vgl. allgemein: St. A. STEHLIN, Weimar and the Vatican: 1919–1933 (Princeton 1983), der die vatikanischen Bestände (noch) nicht eingesehen hat. Vgl. ebd., IX: „Since Vatican archives are closed for the period covered by this work ...“. Vgl. ebenfalls: St. SAMERSKI, Ostdeutscher Katholizismus im Brennpunkt. Der deutsche Osten im Spannungsfeld von Kirche und Staat nach dem Ersten Weltkrieg (Bonn 1999).

¹⁵ Vgl. JUNG (Anm. 5) 258. Entsprechende Ambitionen bestanden auch 1945. Vgl. R. WOLNY, Die tschechisch-polnischen Auseinandersetzungen um die Grafschaft Glatz 1945–1947, in:

eines Berichts über „Die kirchliche Neuorientierung der Grafschaft Glatz“ rückten drei in einer 1919 „von einem Grafschafter Geistlichen“¹⁶ anonym herausgegebenen Schrift diskutierte unterschiedliche Optionen in das Blickfeld der kirchlichen Diplomatie, nämlich a) ein Verbleib bei Prag unter Erhebung zum Generalvikariat, b) eine Zuweisung an das Fürstbistum Breslau unter gleichem Status sowie c) eine eigene Diözese Glatz. Diese zugleich pragmatisch und traditionsbewußt argumentierende Stellungnahme, die als beste Lösung für eine Angliederung von Glatz an Breslau unter Gewährung größtmöglicher Autonomie plädierte¹⁷, entstand gleichwohl unter dem unmittelbaren Eindruck der Abwehr der im November 1918 laut gewordenen tschechischen Gebietsansprüche auf das Glatzer Land¹⁸. Eine Anpassung der kirchlichen Grenzen an die Staatsgrenzen – so die zeitgenössische Überzeugung bei führenden Persönlichkeiten in der Grafschaft Glatz – würde für die Zukunft der tschechischen Seite ein gewichtiges Argument für die Durchsetzung ihrer Okkupationsbestrebungen entziehen und dem in der Grafschaft begonnenen tschechischen „Infiltrationsprozeß“¹⁹ einen Riegel vorschieben. Dahinter stand ebenso die Abwendung der tschechoslowakischen nationalkirchlichen Separationsbestrebungen, wie sie sich gerade in der Grenzregion zur Grafschaft Glatz zu Beginn der 1920er Jahre Bahn brachen²⁰.

Das Augenmerk von Nuntius Pacelli gehörte in diesem Moment allerdings vielmehr den vom tschechoslowakischen Staat im März 1919 in Zwangsverwaltung genommenen und von entschädigungsloser Enteignung bedrohten Breslauer Mensalgütern um Freiwaldau, deren knapp 33.000 Hektar – zumeist Waldfläche – eine gewichtige finanzielle Basis für die Sozial- und Bildungsein-

JSFWUB 42–44 (2001–2003) 505–519. Die Informationen Pacellis u. der im folg. zit. Art v. O. VICTOR [= Pseudonym für F. Albert], Die kirchliche Neuorientierung der Grafschaft Glatz, in: Die Grafschaft Glatz 5/6 v. 1. 10. 1919, 57f., in: ASV ANB 21: Glatz 1919.

¹⁶ Kirchliches aus der Grafschaft Glatz. Gedanken und Anregungen zu einer zeitgemäßen Frage von einem Grafschafter Geistlichen, Glatz 1919, in: BArch Berlin R 5101/21951, 122. Verf. dieser 15 Seiten umfassenden Schrift war wahrscheinlich der Glatzer Priester Maximilian Tschitschke (1875–1940).

¹⁷ Zwar heißt es dort zunächst: „Die ideale Lösung wäre eine eigene Diözese Glatz. Die Grafschaft ist groß genug, denn Riesendiözesen sind nicht im Sinne der Kirche, sondern ein Notbehelf.“ Jedoch wird im folgenden gefordert, „auf dem Boden des Erreichbaren“ zu bleiben. Vgl. ebd., 12.

¹⁸ Zu den Befürchtungen einer tschechischen Besetzung der Grafschaft Glatz vgl. Deutsche Gesandtschaftsberichte aus Prag I 1918–1921 (München 1983) 56, 110 u. 572f.

¹⁹ So die Sichtweise des deutschen Gesandten in Prag, Dr. Walter Koch. Ders. an Auswärtiges Amt Berlin v. 5. 1. 1923, in: Deutsche Gesandtschaftsberichte aus Prag II 1921–1926 (München 2004) 116.

²⁰ So kam es z. B. in der Grenzstadt Náchod zur Gründung einer nationalkirchlichen Gemeinde, die eine katholische Kirche besetzte. Im Kreis Náchod entstanden vier weitere Gemeinden. Vgl. M. SCHULZE-WESSEL, Konfessionelle Konflikte in der Ersten Tschechoslowakischen Republik: Zum Problem des Status von Konfessionen im Nationalstaat, in: H.-CHR. MANER/M. SCHULZE-WESSEL (Hg.), Religion im Nationalstaat zwischen den Weltkriegen 1918–1939 (Stuttgart 2002) 73–101, hier 90ff.

richtungen in der gesamten Diözese darstellten²¹. Für die Wiederherstellung von deren Status quo ante setzte sich der Breslauer Kardinal Bertram in einem scharfen Protestbrief gegenüber dem Nuntius und den staatlichen Behörden in Berlin vehement ein²². Dabei wandte er sich insbesondere gegen die „durch nichts gerechtfertigte Gewaltmaßregel“²³ des tschechoslowakischen Staates und reklamierte die Bistumsgüter als rechtmäßigen Besitz des Fürstbistums.

Noch stärker als bei früheren Überlegungen um einen Gebietsaustausch geriet Glatz somit quasi als Junktim in den Sog der Auseinandersetzungen um das sogenannte Breslauer Bistumsland, wozu nicht zuletzt eine im Juli 1921 von Kardinal Bertram an alle maßgeblichen staatlichen und kirchlichen Stellen versandte, historisch und rechtlich argumentierende Dokumentation zu den Breslauer Bistumsgütern beitrug²⁴. Letzterer Aspekt hat damit auch in der bisherigen Forschung zur ostdeutschen Grenzproblematik in der Zwischenkriegszeit – neben Oberschlesien – nahezu ausschließlich Berücksichtigung erfahren²⁵, während der Schwebezustand der Glatzer Diözesanzugehörigkeit nicht thematisiert wurde, obwohl diese Frage durchaus kein Randproblem der vatikanischen Vertragspolitik der 1920er und 1930er Jahre darstellte.

So berührten die Verhandlungen im Vorfeld des 1929 abgeschlossenen Konkordats mit Preußen²⁶ auch die Frage der Neuzirkumskription der preußischen Diözesen im Osten des Landes, wobei sich die preußische Regierung gegenüber Nuntius Pacelli klar für den Status quo von Breslau und damit auch für die weitere Zugehörigkeit von Glatz zum Erzbistum Prag aussprach²⁷. Ganz offensichtlich befürchtete man in Berlin, daß der Heilige Stuhl auch unabhängig von

²¹ Vgl. NEGWER (Anm. 4) 225; STANZEL (Anm. 1) 346.

²² Vgl. Bertram an Pacelli v. 21. 3. u. 26. 3. 1919, in: ASV ANB 42, f. 2 u. 15 f. Pacelli leitete alle Unterlagen an den Hl. Stuhl weiter, der in der Frage der Beschlagnahme der Bistumsgüter unmittelbar Kontakt zu tschechoslowakischen Regierungskreisen aufnahm. Vgl. ebd. Die entsprechenden Quellen aus dem Polit. Archiv des Auswärt. Amtes bei STANZEL (Anm. 1). In der umfangreichen Literatur zu Bertram wird dieses Thema nur am Rande angesprochen. Vgl. B. STASIEWSKI, Die Errichtung der Breslauer Kirchenprovinz. Erzbistum Breslau – Bistum Berlin – Bistum Ermland – Freie Prälatur Schneidemühl, in: DERS. (Hg.), Adolf Kardinal Bertram. Sein Leben und Wirken auf dem Hintergrund der Geschichte seiner Zeit I (Köln u. a. 1992) 77–98, hier 78.

²³ Vgl. Bertram an Nuntius u. an Regierung v. 12. 3. 1919, abgedruckt bei STANZEL (Anm. 1) 371 f.

²⁴ Diese umfangreiche Denkschrift findet sich auch im ASV ANB 42, f. 23–36, allerdings ohne Begleitschreiben. Ediert bei STANZEL (Anm. 1) 353–372.

²⁵ Vgl. STEHLIN (Anm. 14), wo der Akzent auf Oberschlesien liegt (102–136), die Frage des Breslauer Bistumslandes auf den Teschener Teil reduziert wird und der Name Glatz überhaupt nicht fällt. Ebenso wird auf der hier (455) abgedruckten „Ecclesiastical Map of Catholic Germany“ Glatz als Teil der Erzdiözese Breslau dargestellt. Vgl. ebenso STANZEL (Anm. 1), der Glatz kaum berücksichtigt.

²⁶ Vgl. D. GOLOMBEK, Die politische Vorgeschichte des Preußenkonkordats (1929) (Mainz 1970), insbes. 69–73. Hier, 71, heißt es fälschlich, die Grafschaft Glatz habe erst „seit mehr als einem Jahrhundert“ dem Erzbischof von Prag unterstanden.

²⁷ Vgl. Marx an Pacelli v. 2. 4. 1925, in: ASV ANB 42. Vgl. auch GOLOMBEK (Anm. 26) 46 Anm. 3, wo auf dieses Schreiben kurz rekurriert wird.

der Lösung der Frage der Bistumsgüter die Diözesan- an die Landesgrenzen anpassen werde. Dies aber – so ließ Berlin über Pacelli nach Rom mitteilen – würde „zweifelloso die allerungünstigsten Rückwirkungen auf die im Gange befindlichen Konkordatsverhandlungen“²⁸ haben. Als Präzedenzfall wurde die durch Errichtung Apostolischer Administraturen de facto erfolgte Verselbständigung der an die Tschechoslowakei gefallenen Teile ungarischer Bistümer 1922 angesehen²⁹. Ein nicht ungewichtiges Argument war offenbar auch, daß eine weitere Zugehörigkeit von Glatz zu Prag den Prozentsatz deutscher Katholiken in der Erzdiözese kräftig erhöhte³⁰. Da der Vatikan aber ebenso die Interessen der Kirche in der Tschechoslowakei im Blick hatte, versuchte er über Pacelli eine Grenzveränderung zumindest als Option in das Konkordat zu integrieren, während die preußische Regierung einen solchen Passus ablehnte³¹. Diese Meinungsverschiedenheiten „sollten die Verhandlungen bis zum Vertragsabschluß als ständiges Moment der Unruhe und der Ungewißheit begleiten“³². Und selbst die endgültige Formulierung in Artikel 2.1 des am 13. August 1929 ratifizierten Vertrages, daß nämlich die gegenwärtige Diözesangliederung in der katholischen Kirche Preußens bestehen bleibe³³, ließ Interpretationsspielraum. Während die preußische Regierung damit auch den Status quo der Diözesangrenzen garantiert und „die Angelegenheit nach wie vor der Verhandlung zwischen Preußen und dem Apostolischen Stuhl“³⁴ vorbehalten sah, verstand Pacelli hierunter lediglich eine Preußen, nicht aber die außerhalb von dessen Staatsgebiet liegenden Diözesen betreffende Regelung und hatte für diese Sichtweise seine Gründe.

Denn zu diesem Zeitpunkt war nach jahrelangen Verhandlungen zwischen der Tschechoslowakei und dem Vatikan bereits ein Abkommen über kirchenpolitische Fragen, der sog. *Modus vivendi* vom 2. Februar 1928, zustande gekommen³⁵. In dessen Artikel 1 stimmten beide Vertragspartner darin überein, daß die Bistumsgrenzen den Staatsgrenzen angepaßt werden sollten. Weder dürfe

²⁸ Note der Preuß. Staatsregierung an Hl. Stuhl, o. D. (Juni 1928), in: ASV ANB 42, f. 192 f.

²⁹ So Koch gegenüber dem Auswärtigen Amt am 19. 12. 1922. Vgl. Deutsche Gesandtschaftsberichte II (Anm. 19) 113. Endgültig wurden die Diözesangrenzen zwischen Ungarn und der Tschechoslowakei erst 1937 geregelt. Vgl. WECZERKA (Anm. 3) 288 ff.

³⁰ Vgl. Bericht v. Köster an Auswärtiges Amt Berlin v 28.7.1924, in: Deutsche Gesandtschaftsberichte II (Anm. 19) 241.

³¹ Zur Haltung der preuß. Regierung vgl. die geheime Aufzeichnung des Ministerialdirektors im Kultusministerium Friedrich Trendelenburg v. 20.10.1928, zit. bei STANZEL (Anm. 1) 351 f. Anm. 21.

³² GOLOMBEK (Anm. 26) 73.

³³ Vgl. Vertragstext des Preußenkonkordats, abgedruckt bei GOLOMBEK (Anm. 26) 119–131, hier 120, u. bei L. SCHÖPPE, Konkordate seit 1800 (Frankfurt/M. u. a. 1964) 63–67, hier 64.

³⁴ So Kultusminister Carl Heinrich Becker an Pacelli v. 18. 5. 1929, in: ASV ANB 42, f. 235.

³⁵ Vgl. J. SCHLENZ, Die kirchenpolitische Gesetzgebung in der Tschechoslowakei, in: H. DONAT (Hg.), Die deutschen Katholiken in der Tschechoslowakischen Republik (Warnsdorf 1934) 74–107; St. GLÜCK, Rechtsgrundlagen für die Beziehungen zwischen Kirche und Staat in der Tschechoslowakischen Republik von 1918–1938, Diss. iur. (Regensburg 1977); J. SEBEK, Der Tschechische Katholizismus im Spannungsfeld von Kirche, Staat und Gesellschaft zwischen den Weltkriegen, in: MANER/SCHULZE-WESSEL (Anm. 20) 145–156. Der Wortlaut des „*Modus vivendi*“, in: AAS 20 (1928) 65 f.

ein Teil des tschechoslowakischen Staatsgebiets einem Bischof unterstellt sein, der seinen Sitz nicht innerhalb von dessen Grenzen habe, noch sei es künftig möglich, daß eine tschechoslowakische Diözese über die Staatsgrenzen hinausreiche.

Damit schien das Ende der Glatzer Diözesanzugehörigkeit zu Prag besiegelt zu sein. Zwar wurde die Umsetzung dieses Vorhabens von einem neuerlichen Übereinkommen von Heiligem Stuhl und tschechoslowakischer Regierung abhängig gemacht, zu dessen Vorbereitung sowohl eine staatliche als auch eine davon unabhängige kirchliche Kommission gebildet werden sollte. Gleichzeitig verband der *modus vivendi* die Neuzirkumskription der Diözesen jedoch definitiv mit der Lösung der Frage um die Breslauer Bistumsgüter in der Tschechoslowakei. Daß deren Zwangsverwaltung erst im Kontext der Delimitationsfrage aufgehoben werden sollte, stellte für die deutsche Seite ein starkes Druckmittel dar. Vor dem Hintergrund der als Schreckgespenst angesehenen Bodenreform erscheint es verständlich, daß Kardinal Bertram auf eine rasche Einigung drang.

Daß das Abkommen des Heiligen Stuhls mit der Tschechoslowakei in Glatz unter der Frage „Los von Prag?“³⁶ durchaus abwägend diskutiert wurde, während sich der Prager Erzbischof Frantisek Kordac gegenüber der Zentrumszeitung „Germania“ unter Anführung der funktionierenden kirchlichen Verwaltung und der großen Zufriedenheit der Gläubigen dezidiert gegen eine Entlassung der Grafschaft Glatz aus seinem Diözesanverband aussprach³⁷, fand offensichtlich keine Berücksichtigung in der Nuntiatur bzw. im Päpstlichen Staatssekretariat. Wohl aber erreichte „Kardinal Pacelli“ (sic!) im April 1927 eine Eingabe des Zentrums politiklers Dr. Josef Goebel, Bürgermeister des Graf-schafter Kurortes Bad Reinerz³⁸. Dieser setzte sich nachhaltig für eine zumindest de facto vorzunehmende Angliederung an das Bistum Breslau ein, indem er mit der Abgeschlossenheit der Grafschaft Glatz sowohl gegenüber der Bischofsstadt Prag durch die Staatsgrenze als auch gegenüber Breslau durch die Diözesangrenze argumentierte, weshalb „auf kirchlichem Gebiete nicht jenes pulsierende Leben herrschen kann, wie es eine große Diözese bietet“. Als Kernpunkt seiner Ausführungen findet sich hier allerdings wiederum das aus den Erfahrungen von 1918/19 resultierende Moment der Gefährdung des Nationalstaats, daß nämlich „diese Zugehörigkeit zu dem Bistum eines fremdstämmigen, dem Deutschtum nicht wohlgesinnten Staates für die deutsche Grafschaft eine ständige Gefahr“ bedeute.

Der vom Nuntius um Stellungnahme zu diesem Vorschlag gebetene Kardinal Bertram hielt eine Antwort an den Bürgermeister zwar für unnötig, ließ Pacelli jedoch umgehend wissen, daß „die Genesis der Gedanken des Briefschreibers

³⁶ So der Eintrag des Glatzer Stadtpfarrers Dr. Franz Monse v. 8. 2. 1928, in: Chronik der Stadtpfarrkirche zu Glatz 1906–1946, in: Dekanatsarchiv Glatz, Klodzko, 296.

³⁷ Vgl. Interview Kordacs in der *Germania* v. 16. 2. 1928. Erwähnt bei GOLOMBEK (Anm. 26) 72 Anm. 85.

³⁸ Vgl. Bürgermeister Dr. Josef Goebel an Pacelli v. 14. 4. 1927, in: ASV ANB 42, f. 95. Hier auch die beiden folgenden Zitate. Kardinal wurde Pacelli erst 1930.

nicht unvernünftig³⁹ sei. Insbesondere habe er Verständnis dafür, daß es „in der Grafschaft Glatz viele weiter blickende Männer gibt, die aus dem eingeeengten Gesichtskreise dieses Ländchens herauskommen möchten“. Allerdings stehe ein Eingreifen der Breslauer Diözese in innere Angelegenheiten der Grafschaft Glatz allein deshalb außer Frage, weil damit Begehrlichkeiten von tschechischer Seite auf das Breslauer Bistumsland geweckt würden.

Die im Rahmen einer Vereinbarung („Dohoda“) zwischen dem Bistum Breslau und dem tschechoslowakischen Bodenamt im April 1934 schließlich beschlossene Regelung der Mensalgutfrage im ehemaligen Österreichisch-Schlesien berührte die Grenzfrage zwar nur indirekt⁴⁰, deren fehlende Lösung trug jedoch maßgeblich dazu bei, das Inkrafttreten dieser Regelung hinauszuzögern. Insofern war es Intention des Heiligen Stuhles, auch diese Streitfrage abschließend zu lösen und endlich die gemäß Artikel 11 des inzwischen mit der deutschen Regierung geschlossenen Reichskonkordats notwendige Verständigung mit der Reichsregierung zu erzielen⁴¹.

Die Fäden der Diplomatie liefen bei dem seit 1930 in Berlin amtierenden Nuntius Cesare Orsenigo zusammen, der Ende Mai 1935 von einem Vertreter des Auswärtigen Amtes auf Zeitungsmeldungen angesprochen wurde, die im Hinblick auf eine zu erwartende päpstliche Bulle über die Modifizierung der Diözesangrenzen zwischen Deutschem Reich und Tschechoslowakei berichteten⁴².

Der Regierungsvertreter drückte seine Verwunderung darüber aus, daß die Reichsregierung über diese Absicht nicht auf diplomatischem Wege in Kenntnis gesetzt worden sei, woraufhin Orsenigo Kardinalstaatssekretär Pacelli über den Vorfall informierte, nicht ohne deutlich zu machen, daß er diesem zum einen wenig Bedeutung beimesse, zum anderen aber auch gar nicht näher mit den vatikanischen Absichten einer Lösung der Delimitationsproblematik vertraut sei und daher auf geeignete Verhaltensmaßnahmen seitens des Heiligen Stuhles warte⁴³.

Immerhin bemühte sich der Nuntius gleichzeitig, entsprechende Presseberichte zu sammeln und ebenfalls in den Vatikan zu senden, wie sie etwa die „Schlesische Volkszeitung“ verbreitete. Dort wurde vollmundig das „Ende eines tausendjährigen Zusammenhangs: Die Abtrennung der Grafschaft Glatz von

³⁹ Bertram an Pacelli v. 19. 4. 1927 ebd., f. 96f. Hier auch das folgende Zitat.

⁴⁰ Gemäß der „Dohoda“ v. 9. 4. 1934 sollten ca. 20 % der Breslauer Ländereien an den Staat abgetreten, kleinere Teile für Bistumsdotationen zur Verfügung gestellt, der Rest aber freigegeben werden mit der Option, im Jahre 1960 an einen der Tschechoslowakei genehmen Käufer veräußert zu werden. Ergänzend wurde am 10. 4. 1934 eine Vereinbarung des Bistums Breslau mit dem tschechoslowakischen Außenministerium geschlossen. Vgl. NEGWER (Anm. 4) 226f.

⁴¹ In Art. 11 des Reichskonkordats heißt es: „Bei Neubildungen oder Änderungen [der Diözesanzirkumskription], die über die Grenzen eines deutschen Landes hinausgreifen, erfolgt die Verständigung mit der Reichsregierung, ...“. Text bei SCHÖPPE (Anm. 33) 29–34, hier 30.

⁴² Orsenigo an Päpstl. Staatssekretariat v. 31. 3. 1935, in: ASV AES, Germania, a. 1935–1937, pos. 679–683, fasc. 249, f. 83.

⁴³ Vgl. Orsenigo an Pacelli v. 29. 3. 1935, in: ebd., f. 84. „Io mi sono limitato a rispondere, che non ero al corrente di nulla, nemmeno delle abitudini della Santa Sede in simili casi.“

Prag⁴⁴ verkündet, um hierin ein über 200 Jahre hin angestrebtes Ziel zu erkennen, das die nationalsozialistische Politik nun endlich erreicht habe. In ähnlichem Tonfall hatte das „Berliner Tageblatt“ unterstrichen, daß nach der gemäß Reichskonkordat erforderlichen Zustimmung der Reichsregierung eine Änderung der Bistumsgrenzen in der Grafschaft Glatz erfolgen könne, womit „endlich ein Anachronismus verschwinden [kann], der wenigstens 180 Jahre zu alt geworden ist“⁴⁵. Ganz offensichtlich war es die Tagespresse, die Bewegung in die festgefahrenen Verhandlungen zwischen Auswärtigem Amt und Heiligem Stuhl brachte und sowohl dem Auswärtigen Amt als auch dem Nuntius Handlungsbedarf verdeutlichte. Jedenfalls artikulierte der Kardinalstaatssekretär bereits am 5. Juni handschriftlich das Interesse Pius' XI. an den Absichten der Reichsregierung und unterließ nicht hinzuzufügen, daß in seinen Augen „migliore soluzione sembra unione detti territorii con Archidiocesi Breslavia“⁴⁶.

Doch die Anfang Juli 1935 in der kirchlichen Diplomatie gehegte Hoffnung, „durch einen Notenwechsel“⁴⁷ – wie ihn das Auswärtige Amt vorschlug – alsbald die Voraussetzungen für eine neue Diözesanzirkumskription schaffen zu können, erwies sich als trügerisch, obwohl der Nuntius eilends in einer der Form entsprechenden Note an Reichsaußenminister Konstantin von Neurath die vorgesehene Vereinigung der Grafschaft Glatz – sowie des für den deutschen Teil der Erzdiözese Olmütz eingerichteten Generalvikariats Branitz – mit dem Erzbischof Breslau mitteilte⁴⁸. Vielmehr schwang in der Antwort des Staatssekretärs von Bülow⁴⁹ Zurückhaltung mit, wenn es dort hieß, er „werde nicht verfehlen, die in Frage kommenden inneren Behörden mit der Angelegenheit zu befassen und [...] weitere Mitteilungen vorbehalten“⁵⁰. Einige Wochen später, am 25. September, sicherte das Auswärtige Amt dem Nuntius noch einmal zu, das Deutsche Reich sei „bereit, in Verhandlungen zwecks Änderung der bestehenden Diözesanzirkumskription einzutreten und den kirchlichen Wünschen möglichst zu entsprechen“⁵¹, schränkte aber gleichzeitig ein, die Zuweisung von Glatz an Breslau müsse erst im Gesamtkontext geprüft werden.

Angesichts dieser Verzögerungen unterbreitete Orsenigo dem Päpstlichen Staatssekretariat den Vorschlag, das Generalvikariat Glatz – ebenso wie Branitz – nicht endgültig von der Mutterdiözese abzutrennen, sondern in den Rang je einer von Rom abhängigen Apostolischen Administratur mit dem bisherigen Generalvikar als Administrator zu erheben⁵². Gleichzeitig sollten auch die nun-

⁴⁴ Schlesische Volkszeitung v. 2. 6. 1935. In: Dekanatsarchiv Glatz, Klodzko, pos. 110107: Abtrennung von Prag.

⁴⁵ Berliner Tageblatt v. 31. 5. 1935, in: ASV AES, pos. 683, f. 86.

⁴⁶ Pacelli an Orsenigo v. 5. 6. 1935, ebd., f. 87.

⁴⁷ Auswärtiges Amt an Orsenigo v. 6. 7. 1935, ebd., f. 92.

⁴⁸ Vgl. Orsenigo an Neurath v. 31. 7. 1935, ebd., f. 97.

⁴⁹ Bernhard Wilhelm v. Bülow (1885–1936), ab 1930 Staatssekretär im Auswärtigen Amt. Vgl. Biographisches Handbuch des Auswärtigen Dienstes 1 (Paderborn u. a. 2000) 327 f.

⁵⁰ Bülow an Orsenigo v. 8. 8. 1935, in: ASV AES, pos. 679–683, fasc. 249, f. 99.

⁵¹ Köpke an Orsenigo v. 25. 9. 1935, ebd., f. 102.

⁵² Vgl. Orsenigo an Pizzardo v. 4. u. 19. 10. 1935, ebd., f. 105 u. 108.

mehr in der Tschechoslowakei gelegenen Breslauer Bistumsanteile um Freiwaldau sowie um Teschen in zwei Apostolische Administraturen umgewandelt werden. Damit sei – so die in den folgenden Wochen weiter ausgeführte Argumentation des Nuntius – zum einen die Vorgabe des *Modus vivendi* erfüllt, zum anderen den deutschen Protesten gegen eine Fundamentierung der in Versailles festgelegten Grenzen durch Einrichtung provisorischer Jurisdiktionsbezirke entgegengekommen. Pacelli ließ sich von diesem Kompromißvorschlag dahingehend überzeugen, daß er Orsenigo mit den entsprechenden Verhandlungen beauftragte⁵³, die aber letztlich über das Stadium mündlicher Unterredungen – u. a. mit dem Reichsminister für die kirchlichen Angelegenheiten, Hans Kerrl, – nicht hinausgingen⁵⁴.

Pacelli, der nicht mehr an einen Erfolg der Gesprächsdiplomatie des Nuntius glauben mochte, schlug ab Juli 1936 gegenüber dem Leiter der Politischen Abteilung im Auswärtigen Amt, Dieckhoff⁵⁵, einen härteren Kurs ein, indem er die freie Entscheidung des Heiligen Stuhls über eine Änderung der Bistumsgrenzen betonte und gleichzeitig um Stellungnahme des Auswärtigen Amtes bat⁵⁶. Diese neue Gangart zeitigte augenscheinlich zunächst Erfolg, denn Dieckhoff, der im August 1936 kommissarisch die Nachfolge des verstorbenen Staatssekretärs von Bülow antreten sollte, bat um Aufschub, da er sich in die für ihn ziemlich neue Thematik erst einarbeiten müsse. Mittelfristig stellte sich aber erneut nicht der gewünschte Fortschritt ein, vielmehr hüllten sich die Regierungsstellen in Schweigen, so daß Pacelli den Nuntius Anfang Dezember 1936 anwies, beim Ministerium energischer als bisher auf einer definitiven Stellungnahme zu beharren („*insistere energicamente*“)⁵⁷. Orsenigo konnte Dieckhoff zunächst nur zu der Aussage bewegen, daß „das Auswärtige Amt z. Zt. noch nicht in der Lage ist, ihnen eine endgültige Antwort zu geben“⁵⁸. Anfang 1937 erhöhte der Heilige Stuhl dann in Form eines Schreibens des Sekretärs der Kongregation für die Auswärtigen Angelegenheiten, Erzbischof Giuseppe Pizzardo, den Druck auf Orsenigo mit dem Bemerkten, daß die Publikation der päpstlichen Bulle nicht mehr länger zurückzuhalten sei⁵⁹. Die Nuntiatur setzte daraufhin dem Außenministerium ein Ultimatum, sich bis zum 8. Februar 1937 definitiv zu der Angelegenheit zu äußern.

Immerhin bezog das Auswärtige Amt letztendlich dahingehend Stellung, „daß nach Ansicht der Reichsregierung keine Veranlassung vorliegt, an dem bestehenden Zustand, der sich seit längerem in jeder Beziehung bewährt hat,

⁵³ Vgl. Pacelli an Orsenigo v. 12. 11. 1935, ebd., f. 111.

⁵⁴ „Veramente la questione non ha fatto alcun progresso.“ Orsenigo an Pizzardo v. 2. 5. 1936, ebd., f. 116.

⁵⁵ Der Katholik Hans Heinrich Dieckhoff (1884–1952), 15. 5. 1936 Leiter der Polit. Abt., 11. 8. 1936 kommissarischer Staatssekretär im Auswärtigen Amt, März 1937 Botschafter in Washington. Vgl. Biographisches Handbuch (Anm. 49) 420f.

⁵⁶ Vgl. Orsenigo an Pacelli v. 29. 7. 1936, in: ASV AES, pos. 683–684, fasc. 250, f. 2.

⁵⁷ Pacelli an Orsenigo v. 7. 12. 1936, ebd., f. 14.

⁵⁸ Dieckhoff an Orsenigo v. 19. 12. 1936, in: ebd., f. 8.

⁵⁹ Vgl. Pizzardo an Orsenigo v. 23. 1. 1937, ebd., f. 18.

etwas zu ändern⁶⁰. Diese aus vatikanischer Perspektive starre Haltung konnte Nuntius Orsenigo auch nicht durch zwei persönliche Unterredungen mit dem Reichsaußenminister im Frühjahr 1937 aufweichen. Die Ursache für das staatliche Festhalten am gegenwärtigen Zustand lag jedoch keineswegs in der vorgesehenen Abtrennung der Grafschaft Glatz von Prag, die nach wie vor ganz im Sinne nationalsozialistischer Politik war. Vielmehr wandte man sich in Berlin gegen den vatikanischen Standpunkt, freie Verfügung über den tschechischen Bistumsteil von Breslau zu haben⁶¹. Damit machte sich auch der nationalsozialistische Staat die Position des Breslauer Kardinals Bertram nach Aufrechterhaltung des Status quo zu eigen. Im Wissen um das Dilemma der kirchlichen Diplomatie, einerseits endlich einen Durchbruch hinsichtlich der im *Modus vivendi* zugestandenen Angleichung von Diözesan- und Staatsgrenzen zu erzielen, andererseits aber auch die berechtigten Interessen der deutschen Beteiligten zu wahren, argumentierte Bertram gegenüber Kardinalstaatssekretär Pacelli, die Grenzangepassung sei „bekanntlich nur eine politische Forderung der CSR, die vom rein kirchlichen Standpunkt nicht als notwendig betrachtet werden“⁶² könne. Als Beleg führte er das hohe Maß an Zufriedenheit von Klerus und Volk, auch in der Grafschaft Glatz, mit den gegenwärtigen Verhältnissen an.

Mit der Position Bertrams sowie der Taktik der Reichsregierung, auf Zeit zu spielen, um den Status quo möglichst lange zu erhalten, korrespondiert auch die ausgesprochene Höflichkeit der deutschen Behörden gegenüber dem der tschechischen Nationalität angehörenden Prager Erzbischof Karol Kardinal Kaspar⁶³. So hatte das Reichsministerium für die kirchlichen Angelegenheiten beispielsweise 1935 anlässlich einer Firmungs- und Visitationsreise des Kardinals in der Grafschaft eine dezidiert „zuvorkommende Behandlung“⁶⁴ angeordnet, wie sie auch dem Erzbischof von Breslau in der Tschechoslowakei zukomme.

Sicherlich spielte für das friedvolle Miteinander auch die Persönlichkeit Kaspars eine Rolle, der bei der Deutschen Gesandtschaft in Prag einen guten Ruf genoß, da er – wie es in einer Charakterisierung vom Januar 1936 hieß – „bestrebt ist, den Katholiken seiner Diözese, gleichgültig welcher Nationalität, nur ein guter Seelenhirte zu sein“⁶⁵. Und noch kurz vor dem deutschen Einmarsch im Sudetenland meldete ein Mitarbeiter der Deutschen Gesandtschaft in Prag an das Reichsministerium für die kirchlichen Angelegenheiten, man sei „der Meinung, daß Kardinal Kaspar persönlich bestrebt ist, deutschfeindliche Tendenzen [...] innerhalb seines Amtsbezirkes nach Möglichkeit zu unterbinden“⁶⁶. Bezog

⁶⁰ Dieckhoff an Orsenigo v. 8. 2. 1937, ebd., f. 26.

⁶¹ Vgl. Neurath an Orsenigo v. 19. 5. 1937, ebd., f. 37 u. 43.

⁶² Bertram an Pacelli v. 10. 7. 1937, ebd., f. 59–64.

⁶³ Vgl. Kurzvita v. K. Kaspar (1870–1941) bei ZELENKA (Anm. 7) 504 f.

⁶⁴ Notiz, in: BArch Berlin R 5101/21951, XV, nr. 1, vol. 3. Hier auch Verweis auf die vor 1918 bestehende Praxis, daß der König von Preußen dem Erzbischof von Prag jede Einreise in die Grafschaft Glatz in Form eines „Allerhöchsten Erlasses“ gewährte.

⁶⁵ Gesandtschaftsrat Otto Frh. v. Stein, Prag, an Reichsministerium für die kirchlichen Angelegenheiten (RKM) v. 23. 1. 1936, ebd.

⁶⁶ Deutsche Gesandtschaft Prag an RKM v. 7. 7. 1938, ebd.

sich dieses Urteil auch auf das zur Tschechoslowakei gehörende Kernland des Erzbistums Prag, so läßt sich hieraus gleichwohl eine positive Grundeinstellung der deutschen Regierungsstellen gegenüber dem Erzbischof ablesen, wenngleich etwa die von Kaspar im Februar 1938 – ganz gemäß den kirchenrechtlichen Vorgaben – ohne vorherige Einholung eines staatlichen Plazets vollzogene Ernennung eines neuen Generalvikars für Glatz zu einer erheblichen diplomatischen Verstimmung gerade mit dem Reichsministerium für die kirchlichen Angelegenheiten führte⁶⁷.

Zu diesem Zeitpunkt hatte der Vatikan seine Bestrebungen, eine Einigung mit der Reichsregierung zu erzielen, zunächst ad acta gelegt. Die Ursache hierfür lag wohl weniger in der ignoranten Haltung der deutschen als vielmehr in der nunmehrigen Bereitschaft der tschechischen Regierung, auf das Junktim zwischen Kirchengüter- und Zirkumskriptionsfrage zu verzichten⁶⁸. In der Bulle „*Ad ecclesiastici regiminis*“ vom 2. September 1937⁶⁹ vermochte der Heilige Stuhl somit zumindest die Angleichung der tschechoslowakisch-ungarischen Diözesangrenzen an die Staatsgrenzen durchzuführen, stellte dort allerdings Grenzänderungen im deutsch-tschechoslowakischen Bereich weiterhin *expressis verbis* in Aussicht. Welche Verunsicherung daher in der Grafschaft Glatz herrschte, dokumentiert eine Anfrage des greisen Generalvikars und Großdechanten Franz Dittert⁷⁰ an die Nuntiatur in Berlin, ob mit der Neuumschreibung bereits zu Jahresbeginn 1938 gerechnet werden müsse⁷¹. Orsenigo holte daraufhin eigens die Auskunft Pacellis aus dem Vatikan ein, der sich dahingehend bedeckt hielt, daß eine Glatz betreffende Zirkumskriptionsbulle „*non avra luogo presumibilmente entro il corrente anno*“⁷². Aus diesen Worten sprach noch immer vorsichtige Zuversicht auf einen Erfolg der Diplomatie des Heiligen Stuhls.

Nach dem Anschluß des Sudetenlandes an das Deutsche Reich im September 1938 stand das Generalvikariat Glatz keineswegs weiterhin zur Disposition. Stattdessen wurde sogar die Bildung eines nach Ostböhmen und in das Breslauer Bistumsland ausgreifenden Bistums Glatz erwogen⁷³. Nicht zuletzt vor dem Hintergrund des Kriegsausbruchs galten für das nationalsozialistische Großdeutsche Reich jedoch andere Prioritäten, so daß an eine Veränderung des Zuschnitts der kirchlichen Jurisdiktionsbezirke ohnehin nicht zu denken war. Ein

⁶⁷ Ausführlich zu den Problemen um die Ernennung von F. Monse zum Generalvikar vgl. M. HIRSCHFELD, Prälat Franz Monse (1882–1962). Großdechant von Glatz (Sigmaringen 1997) 48–54; DERS., Art. Monse, Franz, in: BBKL XX (2002) Sp. 1044–1047.

⁶⁸ Vgl. G. ADRIÁNYI, Geschichte der Kirche Osteuropas im 20. Jahrhundert (Paderborn u. a. 1992) 86.

⁶⁹ Vgl. AAS 29 (1937) 366 f., sowie E. VALASEK, Veränderungen der Diözesangrenzen in der Tschechoslowakei seit 1918, in: AKBMS 6 (1982) 289–296.

⁷⁰ Franz Dittert (1857–1937), Pfarrer in Mittelwalde, Generalvikar seit 1921. Vgl. B. STASIEWSKI, Art. Dittert, Franz, in: GATZ B 1803, 136 f.

⁷¹ Vgl. Dittert an Orsenigo v. 25. 9. 1937, in: ASV AES, pos. 683–684, fasc. 250, f. 100. Grund für die Anfrage war die Bestellung von Direktorien für das folgende Kirchenjahr.

⁷² Pacelli an Orsenigo v. 8. 10. 1937, ebd., f. 101.

⁷³ Vgl. N.N. (A. KINDERMANN), Kirche im Sudetenland, 1939 110 ff. Aufgegriffen bei HUBER (Anm. 3) 154 f.

Übriges zur Beibehaltung des Status quo tat sicherlich auch das im April 1939 – nun vor dem Hintergrund der deutschen Besetzung ganz Tschechiens – noch einmal deutlich artikulierte Bekenntnis des Breslauer Kardinals Bertram zur weiteren Zugehörigkeit von Glatz zur Erzdiözese Prag⁷⁴. Erst als Folge des Zweiten Weltkriegs sollte eine Kongruenz von Bistums- und Staatsgrenzen in dieser Region erzielt werden, nachdem die Grafschaft Glatz 1945 zunächst de facto dem polnischen Apostolischen Administrator für Niederschlesien in Breslau unterstellt und 1972 auch de iure der Erzdiözese Breslau eingegliedert worden war⁷⁵.

Insgesamt läßt sich konstatieren, daß die Frage einer Anpassung der Diözesan- an die Staatsgrenzen im Untersuchungszeitraum in der Öffentlichkeit der Grafschaft Glatz permanent virulent war und die Einrichtung des Generalvikariats 1920 von Beginn an nur als Übergangslösung gedacht war. Auf der Ebene der vatikanischen Diplomatie lassen sich zudem drei Phasen erkennen, in denen eine Lösung des Problems Gegenstand intensiven Austauschs des Heiligen Stuhls mit Regierungsstellen gewesen ist: Zum einen die unmittelbare Nachkriegszeit 1918 bis 1920, in welcher der Thematik aus vatikanischer Warte zurückhaltend und neutral begegnet wurde, ohne auf eine Veränderung des Status quo zu zielen; zum anderen die Periode der parallelen Verhandlungen im Vorfeld von Preußischem Konkordat und tschechoslowakischem *Modus vivendi*. In diesem intensiven Bemühen des Vatikans, die Beziehungen zu beiden Staaten auf eine gesicherte vertragliche Grundlage zu stellen, bildete die Frage der Diözesangrenzen ein schwerwiegendes Hindernis. Dabei ist durchaus eine besondere Hinwendung des Heiligen Stuhls zu den Katholiken in der Tschechoslowakei zu konstatieren, deren Position in einem dezidiert antikatholischen Nationalstaat gestützt werden sollte, auch wenn dies zu Lasten deutscher Interessen gehen könnte. In diese Strategie paßt sich auch das Verhalten Pacellis in Berlin ein, der schließlich als Kardinalstaatssekretär in der dritten, besonders ausgeprägten Phase der diplomatischen Aktivitäten von 1935 bis 1937 umso deutlicher für eine Anpassung der Diözesan- an die Staatsgrenzen agierte. Die Grafschaft Glatz erschien dabei allerdings zunehmend nur als Spielball der internationalen Diplomatie, was sich nicht zuletzt darin widerspiegelte, daß etwaige Vorstellungen der Generalvikare auf diesem Parkett keine Rolle spielten, ja gar nicht angefragt wurden. Vielmehr konzentrierte sich Pacelli auf kleine Demarchen bei der Reichsregierung und erwies sich als handlungsaktivster Part in diesem Kapitel vatikanischer Deutschlandpolitik. Seine Intentionen waren allerdings weniger durch die vorsichtige und zurückhaltende Verhandlungsführung des Berliner Nuntius Orsenigo, der mit Unterstützung von Kardinal Bertram die Interessen der deutschen Diözesen zu stärken versuchte, als vielmehr durch die betont passive Haltung der Reichsregierung und die schließlich jegliche Diplomatie zunichte machenden Ereignisse der großen Politik zum Scheitern verurteilt.

⁷⁴ Vgl. Bertram an Kindermann v. 16. 4. 1939, Brief in Nachlaß Kindermann, ediert v. STANZEL (Anm. 1) 349–352, hier 351.

⁷⁵ Vgl. HIRSCHFELD (Anm. 67) 81f. Seit 2004 gehört das Glatzer Land zur neu errichteten Diözese Schweidnitz/Swidnica.